

3.Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 10.03.2021

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 3. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der örtlichen Kirche zu

**Bütow, Dammwolde, Fincken, Karchow, Leizen und Massow**

der Kirchengemeinde Massow.

Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

§ 1  
Inhalt der Änderung

Geändert bzw. ergänzt wird § 5 Gebührenhöhe

**5. Verwaltungsgebühren**

|   |          |
|---|----------|
| Bestattungsgebühren je Bestattung /Sarg oder Urne | 150,00 € |
| Mahnkosten je Mahnschreiben                       | 3,50 €   |

§ 2  
Inkrafttreten

- (1) Diese 3. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser 3. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsgebührenordnung vom 10.03.2021 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Massow am: 13.03.2024



Gisela Zapf  
(Unterschrift)

Gisela Zapf  
(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes  
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

Dürr  
(Unterschrift)

Dürr  
(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die 3. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen

Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am: 08. April 2024